

Keine angemessene stationäre Versorgung möglich *G-BA-Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik verfehlt alle Ziele*

Einmal mehr hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) dabei versagt, eine bedarfsgerechte Versorgung im Gesundheitswesen sicherzustellen. Trotz einer fünfjährigen Beratungsdauer erfüllt die jetzt vom G-BA endlich veröffentlichte Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik keine der Anforderungen, die dem G-BA als Auftrag mit auf den Weg gegeben worden waren.

Dies hatte sich bereits vor mehr als einem Monat nach internen Beratungen im G-BA abgezeichnet. Dass zwischen Verabschiedung der Richtlinie und ihrer Veröffentlichung noch einmal ein Monat verging, der von massiver Kritik aller Betroffenen an den bekannt gewordenen Inhalten begleitet wurde, war ein Alarmzeichen. Die jetzt veröffentlichte Richtlinie zeigt, dass alle Befürchtungen berechtigt waren. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) nennt die neue Richtlinie „patientenmissachtend“. Es werde auf psychiatrischen Stationen „weiter zu vermeidbarer Gewalt und Zwangsmaßnahmen kommen, da Patient*innen in psychischen Krisen nicht angemessen behandelt und ausreichend betreut werden können“, so BPTK-Präsident Dietrich Munz. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft protestiert, der G-BA kaputtziehe „die Psychiatrie um 40 Jahre zurück“. Auch die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) hatten mit mehr als 30 weiteren Verbänden, darunter auch Vereinigungen von Patient*innen und Angehörigen, den Aufruf „Mehr Personal und Zeit für psychische Gesundheit“ unterstützt, der sich gegen die neue Richtlinie wendet.

Die jetzt veröffentlichte Richtlinie schreibt trotz aller Proteste und Argumente lediglich die 30 Jahre alte Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) fort, ohne diese längst überholten Vorgaben an den tatsächlichen Bedarf der Psychiatrien anzupassen. Damit ist eine leitliniengerechte Therapie nicht sichergestellt, wie die tägliche Praxis in den Psychiatrien belegt. Noch weniger ermöglicht die Richtlinie die dringend gebotene stärkere Partizipation von Patient*innen an Therapieentscheidungen und zusätzliche Angebote für Empowerment. Die neuen Regelungen, die bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen, entsprechen daher weder ethischen, medizinischen noch rechtlichen Standards.

Auch der baden-württembergische Sozialminister Manfred Lucha kritisiert den G-BA deutlich. Der Ausschuss habe den Auftrag gehabt, eine Richtlinie zur Psychiatrie-Personalausstattung zu entwickeln. Das habe er nicht getan, sondern Mindestvorgaben „durchgepeitscht“, die sich an der Psychiatrie-Personalverordnung von 1991 orientierten, wird er in der „Heidenheimer Zeitung“ zitiert. Seither hätten sich „die Versorgungsaufgaben allerdings massiv verdichtet, die Fallzahlen in den Kliniken sind um mehr als 80 Prozent gestiegen, die Verweildauern der Patientinnen und Patienten haben sich um mehr als 60 Prozent verkürzt“. Eine „geordnete und angemessene stationäre Versorgung“ bei psychischer Erkrankung sei mit dem aktuellen Beschlussentwurf nicht sicherzustellen.

Wie Minister Lucha fordern daher auch DGVT und DGVT-BV den zuständigen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dazu auf, den G-BA-Beschluss zu beanstanden und den G-BA stattdessen verbindlich zu beauftragen, ein grundlegend neues Modell zur Personalberechnung in der klinischen Psychiatrie und Psychosomatik zu entwickeln, das sich an den tatsächlichen Anforderungen orientiert.

Tübingen, im November 2019

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e. V.
Corrensstraße 44/46, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-0
dgvt@dgvt.de, www.dgvt.de

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie -
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V
Corrensstraße 44, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-10
info@dgvt-bv.de, www.dgvt-bv.de